

Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates

(nach § 35 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994)

Bezeichnung der Wählergruppe: ¹	
Kurzbezeichnung: ²	

Zustellungsbevollmächtigter: ³

Familien- und Vorname:	Geburtsdatum	Beruf	Zustelladresse im Landesgebiet

Wahlwerberliste: ⁴

fortl. Zahl	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Adresse
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

¹ Die Bezeichnung der Wählergruppe darf nicht mehr als 80 Zeichen in Worten umfassen

² Die Kurzbezeichnung muss in Großbuchstaben gehalten sein, darf aus nicht mehr als acht Zeichen bestehen und kann auch ein Wort oder mehrere Wörter enthalten, wobei über die zulässige Anzahl hinausgehende Zeichen jeweils als nicht beigelegt gelten.

³ Fehlt in einem Wahlvorschlag die Bezeichnung eines Zustellungsbevollmächtigten, so gilt der erstgereichte Wahlwerber als solcher.

⁴ Die Wahlwerberliste darf höchstens doppelt so viele Wahlwerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind; sie muss jedoch mindestens vier Wahlwerber enthalten.

fortl. Zahl	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Adresse
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				
22.				
23.				
24.				
25.				
26.				
27.				
28.				
29.				
30.				
31.				

fortl. Zahl	Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Adresse
32.				
33.				
34.				
35.				
36.				
37.				
38.				
39.				
40.				
41.				
42.				

Dieser Wahlvorschlag wird von beiliegenden Wahlberechtigten nach § 35 Abs. 4 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 unterstützt: ⁵

⁵ Der Wahlvorschlag muss von einer Anzahl von Wahlberechtigten, die mindestens 1 % der Einwohnerzahl (endgültiges Ergebnis der letzten Volkszählung) der Gemeinde entspricht (aufgerundet auf die nächst höhere ganze Zahl), mindestens jedoch von acht Wahlberechtigten unterfertigt sein, wobei die Zustimmungserklärung nach § 35 Abs. 5 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 zugleich als Unterfertigung nach § 35 Abs. 4 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 gilt.